

Infodienst Landwirtschaft 1/2017

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Landesmaßnahmen zur Abmilderung der Milchkrise

Die Sächsische Staatsregierung hat am 7. Dezember 2016 zwei Förderrichtlinien verabschiedet, durch die sächsische Landwirte bei der Bewältigung ihrer immer noch schwierigen Lage, insbesondere auf dem Milchmarkt, unterstützt werden sollen.

Über die Richtlinie Rettungsbeihilfen (RH/2017) sollen künftig auch Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände mit einem akuten Liquiditätsbedarf konfrontiert sind. In diesen Fällen können den betroffenen Landwirten über die Sächsische Aufbaubank Darlehen oder Landesbürgschaften als Rettungsbeihilfen bzw. als vorübergehende Umstrukturierungsbeihilfen gewährt werden. Die Rettungsbeihilfen haben eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten. Im Einzelfall können Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 Prozent bis zu einer Darlehenshöhe von 1,5 Millionen Euro ausgereicht werden. Bei vorübergehenden Umstrukturierungsbeihilfen mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten sind Darlehen bis 500.000 Euro bzw. Bürgschaften bis zu 400.000 Euro möglich. Die Fördermaßnahme ist nicht befristet und auf alle Bereiche der Landwirtschaft ausgerichtet, um damit auch bei künftigen Krisen Landwirten bei der Überwindung akuter Liquiditätsengpässe helfen zu können.

Die Richtlinie trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie ist im Sächsischen Amtsblatt vom 05.01.2017 erschienen.

Ansprechpartner SMUL:

Thomas Eichler

Telefon: 0351 564-2387

E-Mail:

thomas.eichler@smul.sachsen.de

Ansprechpartner Förderung:

Sächsische Aufbaubank

Robert Schurzig

Telefon: 0351 4910-3930

E-Mail: robert.schurzig@sab.sachsen.de

Eine zweite, befristete Hilfsmaßnahme hat die Staatsregierung mit einem Programm zur Stilllegung der Milchproduktion einzelner Betriebe beschlossen (SMP/2017). Für die Jahre 2017 und 2018 sollen insgesamt bis zu 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind im Rahmen der Richtlinie Beihilfen an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit 20 und mehr Milchkühen in Höhe von 500 Euro pro Kuh als einmalige Zahlung für die endgültige, vollständige und unwiderrufliche Stilllegung der Milchproduktion. Je Betrieb können maximal 30.000 Euro gezahlt werden. Die bis 2018 befristete Richtlinie steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Erst nach dieser Genehmigung und der Veröffentlichung können Anträge zur zukünftigen Stilllegung der Milchproduktion bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden.

Informationsveranstaltung zur Antragstellung Investitionsförderung

Ist eine Investition geplant? Soll dazu eine Förderung in Anspruch genommen werden? JA? Dann ist die Informationsveranstaltung zur Antragstellung Investitionsförderung genau das Richtige. Die Bewilligungsstelle lädt anlässlich des laufenden Aufrufes der Investitionsförderrichtlinie LIW 2014, Teil II nach Dresden-Klotzsche ein. Es werden die wichtigsten Schritte zur Investitionsvorbereitung dargestellt und erforderliche Unterlagen für die Antragstellung erläutert. Sie erhalten Antwort auf Ihre Fragen rund um die Investitionsförderung.

Ort: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Raum 200

Termin: Mittwoch, den 15. Februar 2017, 10 – 14 Uhr

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung bis spätestens 08.02.** unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse gebeten.

Hinweis: Den laufende Aufruf mit einem Budget von 15 Mio. €, die Richtlinie und weitere Erläuterungen, auch zur Vorbereitung für das Seminar, finden Sie hier:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>

Der Aufruf endet am **28.02.2017**.

Ansprechpartner LfULG:

Barbara Fischer

Telefon: 0351 8928-3800

E-Mail:

barbara.fischer@smul.sachsen.de

Gudrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3801

E-Mail:

gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de

Qualifizierung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten

Aufruf zur Teilnahme an einer Umfrage

Das LfULG möchte sächsische Betriebe zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen befragen. Die so gewonnenen praxisnahen Informationen werden in die sächsischen „Planungs- und Bewertungsdaten“ einfließen. Diese Datensammlung bietet Ihnen nachhaltig erzielbare Deckungsbeiträge unter Berücksichtigung standortspezifischer Bedingungen. Sie steht kostenlos im Internet zur Verfügung.

Die Daten werden zudem verwendet als

- Richtwerte für Sachverständige und Behörden in Entschädigungsfragen,
- Kalkulationsgrundlage der sächsischen Flächenprämien (u. a. RL AZL/2015, RL AUK/2015, RL ÖBL/2015),
- Planungshilfen für Landwirte und
- Orientierungswerte für Unternehmensberater und Banken.

Das LfULG bittet Sie um Unterstützung: Beteiligen Sie sich an der Befragung! Nutzen Sie die Befragung als Chance, die Bewertungsgrundlagen zu qualifizieren.

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie auch zu einer standortangepassten Ausgestaltung Ihrer künftigen Flächenprämien bei.

Den Online-Fragebogen erreichen Sie unter <http://lsnq.de/UmfragePDB>

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet.

Ansprechpartner Planungs- und Bewertungsdaten:

Ulrike Bönewitz

Telefon: 0351 2612-2203

E-Mail:

ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de

Internet:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/254.htm>

Ansprechpartner Befragung:

Falk Ullrich

Telefon: 0351 2612-2202

E-Mail: falk.ullrich@smul.sachsen.de

Unternehmensbefragung zum Personalmanagement in landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen

Wie gestaltet sich die **Personalentwicklung in Ihrem Unternehmen**? Verschiedene branchenübergreifende Veröffentlichungen weisen darauf hin, dass die Unternehmen teilweise bereits heute schon nicht mehr genügend Bewerber finden können. Deshalb hängt die zukunftsorientierte Entwicklung Ihres Unternehmens von einer effektiven Personalplanung ab, d. h. schon heute für morgen aus- und weiterbilden.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) führt dazu eine Unternehmensbefragung durch. Ziele sind:

- Bedarf und Angebot an landwirtschaftlichen Fachkräften bis 2025 zu prognostizieren
 - künftige Anforderungen an die Ausbildung/Qualifikation zu ermitteln
- Darüber hinaus soll festgestellt werden, welche Maßnahmen nötig sind, um auch zukünftig den Nachwuchs in den „Grünen Berufen“ quantitativ und qualitativ zu sichern.

Der Erfolg der Befragung ist **nur** durch **IHRE** aktive Teilnahme möglich. Sie hat auch entscheidenden Einfluss auf das qualitative Ergebnis der Befragung.

Bitte beteiligen Sie sich deshalb an der Befragung und füllen Sie die Fragebögen aus! Die Fragebögen bekommen Sie von Ihrem FBZ/Ihrer ISS bis Anfang Februar zugemailt. Die Bögen können auch, ab Dienstag, den 7. Februar, heruntergeladen werden unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/43264.htm>

Die ersten 50 Rücksender erhalten **gratis** eine **CD-ROM vom GQS_{SN}-Hof-Check, Version 2017**. Infos zum **GQS_{SN}-Hof-Check** finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie die Fragen beantworten und dass Sie mit Ihren Erfahrungen und Meinungen helfen, den Erfolg der Untersuchung zu sichern.

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2406

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Dr. Christoph Albrecht

Telefon: 0351 2612-2209

E-Mail:

christoph.albrecht@smul.sachsen.de

Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“ wird eingerichtet

Die Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes übernimmt im Auftrag des LfULG auch die Koordinierung und finanzielle Unterstützung der Projekttagge „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“.

Das LfULG hat nach öffentlicher Ausschreibung die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“ („Projektunterricht“) an die Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH als externe Auftragnehmerin für die Jahre 2017 und 2018 übergeben. Das Thema bleibt weiterhin eine freiwillige staatliche Aufgabe, die vom Freistaat Sachsen finanziell unterstützt wird. Mit dem Vertragsschluss zur Errichtung der Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“ obliegen nunmehr ab dem 1. Januar 2017 der Auftragnehmerin folgende Aufgaben:

**Ansprechpartner
Bildungsgesellschaft des sächsischen
Landesbauernverbandes mbH:**

Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden

Steffi Brjesan

Telefon: 0351 262536-43

Telefax: 0351 262536-22

E-Mail: steffi.brjesan@slb-dresden.de

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

- Koordinierung und Finanzierung der Maßnahmen zum „Lernen in der Agrarwirtschaft“
- Integration des bisherigen Projekts „LernErlebnis Bauernhof“
- Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung von Aktionen wie der Woche der offenen Unternehmen „Schau rein“ und dem „Tag des offenen Hofes“
- Auswertung und Bewertung
- Weiterbildung der Anbieter mit fachlicher und pädagogischer Unterstützung

Den Anbieterbetrieben sei an dieser Stelle herzlich für ihr engagiertes Wirken vor Ort sowie in Erwartung einer sich fortsetzenden guten Zusammenarbeit gedankt.

Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/-in

Meisterprüfung neu geordnet

Die Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/-in ist im Oktober 2015 neu geordnet worden (Pferdewirtmeisterprüfungsverordnung vom 27.10.2015, BGBl. I S. 1825, 1934).

Diese Verordnung folgt dem aktuellen Ansatz von Meisterprüfungen, künftige Unternehmer und Führungskräfte zu prüfen. So muss sowohl im Prüfungsteil „Pferdehaltung, Pferdeinsatz, Pferdezucht und Dienstleistungen“ als auch im Prüfungsteil „Betriebs- und Unternehmensführung“ jeweils auf der Grundlage betrieblicher Abläufe und Daten ein Arbeitsprojekt angefertigt werden.

Auf diese Art der Prüfungsanforderungen muss der völlig neu konzipierte Meisterlehrgang die Kandidaten vorbereiten. Hierzu hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe des Meisterprüfungsausschusses und weiterer Experten einen Vorschlag erarbeitet. Dieser wird im Meisterprüfungsausschuss, der 2017 neu zu berufen ist, Anfang Februar vorgestellt und diskutiert.

Neuer Lehrgang ab Dezember 2017

Ein Lehrgang nach dem neuen Konzept soll ab Dezember 2017 an der Fachschule Zwickau starten.

Interessenten für die Meisterprüfung in den Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht sowie Spezialreitweisen können sich ab sofort mit dem Formular (https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_063&formtecid=2&areashortname=SMUL_LfULG_34) anmelden.

**Ansprechpartner LfULG zur
Meisterprüfung:**

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail:

katja.zschaage@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner LfULG zum
Lehrgang:**

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 566-22

E-Mail:

sven.haferkorn@smul.sachsen.de

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger

Prüfungen erfolgreich abgeschlossen

Am 11. Oktober 2016 endeten in Sachsen die Prüfungen zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (m/w)“. Alle fünf Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs haben die sechstägigen Prüfungen mit durchweg guten Ergebnissen bestanden und können ihr Berufsleben mit neuen Perspektiven fortsetzen. Die feierliche Zeugnisübergabe durch die zuständige Stelle im Beisein von Vertretern des Prüfungsausschusses und des Bildungsträgers erfolgte am 12. Oktober in der historischen Zschonermühle in Dresden-Briesnitz.

Neuer Lehrgang

Seit dem 5. September 2016 läuft ein neuer Lehrgang beim Bildungsträger; es sind alle 15 Plätze belegt. Die Ausbildungszeit umfasst im Laufe eines Jahres verteilt 16 Wochen Blockunterricht.

Weitere Informationen zum Fortbildungsberuf und zur Anmeldung finden Sie unter den folgenden Links:

<http://www.natur-und-landschaftspfleger.de/>
<https://www.smul.sachsen.de/bildung/2242.htm>

Tag der Grünen Berufe 2017

Das Sächsische Bildungsinstitut lädt gemeinsam mit dem LfULG zu den Fachtagen der „Grünen Berufe 2017“ in das Fortbildungs- und Tagungszentrum Schloss Siebeneichen in Meißen ein.

Vom Freitag, dem 07.04.2017, bis Samstag, dem 08.04.2017, treffen sich Berufsschullehrer/-innen, Ausbilder/-innen, Berater/-innen und weitere Akteure, die an der Berufsbildung für land- und forstwirtschaftliche Berufe beteiligt sind, zu Vorträgen, Workshops und Exkursionen in Praxisbetriebe.

Die Tagung dient dem fachübergreifenden Dialog zu aktuellen Entwicklungen, Prognosen und Strategien, erfolgreichen Konzepten und Handlungsmodellen der beruflichen Bildung sowie zur Fachkräftegewinnung u. a. in der Land- und Hauswirtschaft, dem Gartenbau und der Forstwirtschaft.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wie sorgt die Schule für eine optimale Kompetenzentwicklung der Auszubildenden? Wie wird der Praxisbezug im Unterricht gewährleistet? Wie kann der Dialog zwischen Schule, Ausbildungsstätte und späterer Arbeitsstelle optimal gestaltet werden?

Lehr- und Beratungskräfte der beruflichen Bildung, Ausbilder/-innen und Auszubildende sowie Bildungsverantwortliche der Grünen Berufe sind zur Tagung herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich **bis zum 01.03.2017** bei Marika Janser an oder nutzen Sie für die Anmeldung den untenstehenden Link. Hier finden Sie auch weiterführende Informationen.

www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/detail.php?menuid=338&dokumentid=57610&dokumentsc=9481056966&aktion=direkt

Ansprechpartner Bildungsträger:

*Berufsbildungswerk des
Sächsischen Garten-, Landschafts- und
Wasserbaus e. V.*

Dorfplatz 4, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 2710030, 0162 2711271

Telefax: 0351 2710038

E-Mail: martin.beger@bbw-galabau.de

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG (Anmeldung):

Marika Janser

Telefon: 0351 8928-3411

E-Mail: marika.janser@smul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG (inhaltliche Fragen):

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail:

henrik.fichtner@smul.sachsen.de

22. Europäischer Bauernmarkt

Bereits zum 22. Mal findet in der Zeit vom **4. bis 11. März 2017** der Europäische Bauernmarkt in Plauen statt. Ausrichtungsort ist auch in diesem Jahr die Veranstaltungshalle auf dem Dach des Möbelhauses Biller.

Knapp 70 Aussteller und Direktvermarkter aus elf europäischen Ländern haben sich angemeldet. Als Mottoggeber fungiert 2017 Griechenland, deshalb heißt es: „Kalimera apo tin Ellada – Guten Tag aus Griechenland“. Weiterhin sind dabei Frankreich, Kroatien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen und die Schweiz sowie Tschechien, Ungarn und Deutschland. Das LfULG ist auf dem Europäischen Bauernmarkt mit einem Stand vertreten und kommuniziert seinen Jahresslogan „LfULG – Kompetenz für den Ländlichen Raum“.

Zur Eröffnungsveranstaltung werden griechische Musiker und Tänzer erwartet. Mehr als 30.000 Gäste aus Nah und Fern besuchen jährlich diese Traditionsveranstaltung. Schirmherr des Marktes 2017 ist der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt. Der Markt ist täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und am Samstag, dem 11.03.2017 von 10:00 bis 16:00 Uhr. Kulturelle Beiträge runden das Marktgeschehen ab.

Ansprechpartner:

Michael Bretschneider

Verein Vogtländischer Bauernmarkt e. V.

Rothenkirchen

E-Mail: bauernmarkt@biller.de

Kommen Sie nach Plauen, genießen Sie mit uns eine Woche lang die verschiedensten europäischen Spezialitäten und das besondere Flair, das diesen Bauernmarkt umgibt. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/11295.htm>

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur digital als pdf-Dokumente verfügbar)

- Wirksamkeit von WRRM-Maßnahmen (Heft 25/2016)
- Kurzumtriebsplantagen im Flächen- und Streifenanbau (Heft 26/2016)

Broschüren/Faltblätter

- Atlas der Fische Sachsens (30,00 Euro Schutzgebühr)
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2015

Daten und Fakten

- Geflügelhaltung in Sachsen
- Obstanbau in Sachsen
- Fleischrindhaltung in Sachsen
- Kartoffelanbau in Sachsen
- Milcherzeugung in Sachsen
- Ländliche Neuordnung und Landwirtschaft
- Schafhaltung in Sachsen
- Pflanzenbau und pflanzliche Erzeugung in Sachsen
- Biogas in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis April

Datum	Thema	Ort
01.02.17	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Bauernverband Oberlausitz e. V. - Bildungsstätte -, Am Gut 8, 02708 Löbau OT Rosenhain
02.02.17	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Sächsischer Landeskontrollverband e. V., August-Bebel-Straße 6, 09577 Niederwiesa OT Lichtenwalde
06.02.17	Roadshow 2017 »Transitkuhmanagement 4.0«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.02.17	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.02.17	Produktion in der Einzelhandelsgärtnerei	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
14.02.17– 15.02.17	Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.02.17	Anwenderseminar Eutergesundheit	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.02.17– 22.02.17	Praktische Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.02.17	Praktikerschulung Milchverarbeitung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.02.17	Anbau von Gurken und Tomaten unter Glas	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.17	Pflanzenbautagung	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
28.02.17	Branchengespräch Biogas 2020+	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
01.03.17	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
01.03.17	Fachtag Bau und Technik »Automatisierung in der Milchgewinnung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.03.17– 02.03.17	Fachtag Fischerei	LfULG, Referat Fischerei, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
03.03.17– 05.03.17	Vergleichsscheren Angorakaninchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.03.17	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
04.03.17– 05.03.17	Pillnitzer Gewächshaustage mit Ausstellung »PFLANZEN brauchen/spenden RUHE«	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
07.03.17– 09.03.17	Sachkundelehrgang nach Tierschutzschlachtverordnung (einschließlich Prüfung)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.17	Sächsischer Futtertag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.03.17	Kundige Person Wildhalter	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.03.17	Verkaufsfähig machen von Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.03.17– 11.03.17	Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.03.17	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
11.03.17– 12.03.17	Schafhaltung in Kleinbeständen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
11.03.17	Imker – Grundlehrgang Teil 1	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.03.17	Fachtag Bau und Technik Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.03.17- 18.03.17	Brüh- und Kochwurst aus Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.17	Imker – Grundlehrgang Teil 2	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.17	Anwenderseminar: Programm »Lagerka«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.03.17	Praktikerschulung Milchkuh: Diagnostik im Bereich Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.03.17	Regionalveranstaltung Klima: Region Oberes Elbtal – Osterzgebirge	Jagdschloss, Tschaikowskiplatz, 01796 Graupa
23.03.17	Praktikerschulung Schaf/Ziege – Ablammung und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.03.17	Tiertransport-VO (Ergänzungslehrgang)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.03.17	Auen, Moore, Quellen – Ursprung Biologischer Vielfalt	Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
25.03.17	Imker – Grundlehrgang Teil 3	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.03.17- 01.04.17	Wurst aus Geflügel	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.04.17	Imker – Grundlehrgang Teil 4	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.04.17	Regionalveranstaltung Klima: Region Oberlausitz – Niederschlesien	Technologie- und Gründerzentrum, Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
04.04.17	Landwirt, Obstbauer und Imker im Gespräch	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.04.17	Köllitscher Fachgespräch – Kälbergesundheit	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.04.17	Workshop Herdenbewirtschaftung Schafe – Betriebsführung und Agrarförderung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
07.04.17- 08.04.17	Tag der Grünen Berufe	Fortbildungs- und Tagungszentrum Schloss Siebeneichen, Siebeneichener Schlossberg 2, 01662 Meißen
08.04.17	Imker – Grundlehrgang Teil 5	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.04.17	Praktikerschulung Schaf/Ziege – Tiergesundheit, Klauenpflege und Schur	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.04.17	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
26.04.17	Regionalveranstaltung Klima: Region Leipzig - Westsachsen	Rathaus, Markt 27, 04668 Grimma
26.04.17	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstbau Ebenheit GbR, Ebenheit Nr. 27, 01796 Struppen
27.04.17	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Wurzen GmbH, An der Obstplantage 13, 04808 Wurzen
29.04.17	Anwenderseminar Mutterkuhhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.04.17	Imkerei – Honig	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch

Viola Schlegel, Telefon: 034222 46-2622, E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113, E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Auswertung der Cross-Compliance-Kontrollen 2016

Im Jahr 2016 führten das LfULG und das Landratsamt Bautzen wieder zahlreiche systematische und anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen sowie Fachrechtskontrollen durch. Für Bereiche, wo in den Vorjahren gehäuft Verstöße aufgetreten sind, wurden die Kontrollraten (wieder) erhöht. So waren allein nach der Nitrat-Richtlinie 65 systematische und 20 anlassbezogene Kontrollen durchzuführen.

Bei den Kontrollen

- GLÖZ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Grundwasser,
 - FFH und Vogelschutz,
 - Pflanzenschutz,
 - Futtermittelsicherheit,
 - Lebensmittelsicherheit und
 - Verfütterungsverbot
- wurden keinerlei Verstöße festgestellt.

Der Schwerpunkt bei den Mängeln liegt nach wie vor in der Einhaltung der Nitrat-Richtlinie, der Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und 2016 auch beim Tier-schutz.

Besonders häufige Feststellungen waren:

- Verstöße gegen Vorgaben der Nitrat-Richtlinie wie
 - fehlende Nährstoffbilanz für Stickstoff,
 - ortsfest genutzte Festmistlagerstätten waren nicht dicht bzw. es fehlte die seitliche Einfassung,
 - Ab- und Überlaufen des Lagergutes von Festmistlagerstätten,
 - Lagerkapazität für flüssigen organischen Wirtschaftsdünger für 180 Tage konnte nicht nachgewiesen werden.
- Verstöße gegen die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern wie
 - Kennzeichnungsmängel – es wurden Tiere ohne Ohrmarken bzw. nur mit einer Ohrmarke vorgefunden,
 - Eintragungen im betrieblichen Bestandsregister und in der HIT-Datenbank waren fehlerhaft bzw. unvollständig,
 - am häufigsten wurden verfristete Meldungen von Bestandsänderungen an die HIT-Datenbank festgestellt; gemäß § 29 der Viehverkehrsverordnung hat der Tierhalter innerhalb von sieben Tagen jede Bestandsveränderung anzuzeigen.
- Verstöße gegen die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen wie
 - Mängel bei der Kennzeichnung der Tiere, der Bestandsregisterführung und der Übernahmemeldung an die HIT-Datenbank.
- Verstöße gegen Vorschriften des Tierschutzes bei der Haltung von Kälbern, Schweinen und anderen Nutztieren

Abhängig von der Schwere des Verstoßes wurden die Zahlungen um 1 %, 3 % (Regelsanktion) oder 5 % gekürzt. Seit 2016 besteht für geringfügige Verstöße neben der Bewertung im Rahmen des „Frühwarnsystems“ auch die Möglichkeit, als „marginale Fehler“ eingestuft zu werden, die keine Zahlungskürzung nach sich ziehen. Diese Option kann nach Einzelfallprüfung nur im Bereich der Tierkennzeichnung und Registrierung, z. B. bei Feststellung von Tieren mit nur einer Ohrmarke oder geringfügiger Meldefristüberschreitung angewendet werden. Davon wurde im Bereich Rinderkennzeichnung und -registrierung sieben Mal Gebrauch gemacht. Frühwarnungen wurden 2016 in vier Fällen ausgesprochen.

Eine schnellstmögliche Beseitigung aller Mängel ist angeraten. Wird innerhalb von drei Jahren derselbe Verstoß wieder festgestellt, kommt es zu einer erhöhten Kürzung der Zahlungen.

Ansprechpartner:

Christine Mann

Telefon: 03578 33-7442

E-Mail:

christine.mann@smul.sachsen.de

Reiner Hetmank

Telefon: 03578 33-7424

E-Mail:

reiner.hetmank@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Markus Büttner

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail:

markus.buettner@smul.sachsen.de

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail:

gabriel.schneider@smul.sachsen.de

Erstellung der Nährstoffbilanz

Nach der Düngeverordnung vom 10.01.2006, § 5 Absatz 1, ist jeder Betriebsinhaber verpflichtet, bis spätestens zum 31. März des Folgejahres einen betrieblichen Nährstoffvergleich zu erstellen. Ausnahmen dazu sind im § 5, Absatz 4 der Düngeverordnung geregelt. Die Erstellung der betriebsbezogenen Nährstoffbilanz ist CC-relevant. Ein unvollständig erstellter Nährstoffvergleich oder die Nichtvorlage dieser Unterlagen bei einer Kontrolle stellt einen Verstoß dar. Bei Fragen können Sie sich an das FBZ Kamenz wenden.

Informationen der amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrolle

Bei Pflanzenschutzkontrollen in den Jahren 2015 und 2016 zeigten sich bei den kontrollierten Betrieben und Personen Defizite, die zu Beanstandungen führten. Nachfolgend einige wichtige Hinweise für Anwender von Pflanzenschutzmitteln:

1. Aufzeichnungen müssen vollständig sein und mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Datum der Anwendung
 - vollständige Bezeichnung des PSM (Handelsname), empfohlen wird zusätzlich, die Zulassungsnummer anzugeben
 - die behandelte Kultur
 - Angabe zur behandelten Fläche, aus der die Größe der Fläche und deren örtliche Zuordnung (z. B. Gewächshausnummer, Schlagbezeichnung) ersichtlich ist
 - die Aufwandmenge pro Flächeneinheit (z. B. l/ha, kg/ha, l/qm) oder Gewichtseinheit (bei Saatgutbehandlung im eigenen Betrieb). Die Aufwandmenge ist auch bei Anwendungen auf Nichtkulturland anzugeben!
 - den Namen des Anwenders
 - Die elektronischen oder schriftlichen Aufzeichnungen sind zeitnah zu führen.
2. Die Anwendung von PSM hat nur in den jeweils gültigen Anwendungsgebieten und nach den jeweils gültigen Anwendungsbestimmungen zu erfolgen (§ 12 Abs. 1 PflSchG). Die Gebrauchsanleitung enthält nicht immer die aktuell gültigen Angaben. Unter www.bvl.bund.de – Rubrik Pflanzenschutzmittel – zugelassene Pflanzenschutzmittel finden sich alle aktuellen Zulassungen und Änderungen.
3. Nur PSM mit aktueller Zulassungsnummer bzw. innerhalb der Aufbrauchfrist anwenden. Nicht nur auf den Handelsnamen achten!
4. Bei Analysen von Spritzbrühen wurden teilweise Wirkstoffe detektiert, die auf eine Verunreinigung der Spritzbrühe aus der vorausgegangenen Anwendung hinweisen. Spritzgeräte sind immer sachgerecht zu reinigen, um Schäden an Folgekulturen zu verhindern. Bedarfsgerechtes Befüllen und eine sachgerechte Reinigung auf der behandelten Fläche sind „gute fachliche Praxis“, schützen den Naturhaushalt und dienen dem vorbeugenden Verbraucherschutz.
5. PSM sind bestimmungsgemäß und sachgerecht anzuwenden. Abdrift ist grundsätzlich zu vermeiden.
6. Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Abdriftminderungsklassen sind die jeweiligen Verwendungsbestimmungen für den Geräte- bzw. Düsentyp zu beachten und einzuhalten. Das betrifft u. a. den maximalen Spritzendruck, den Zielflächenabstand und die Fahrgeschwindigkeit. Geprüfte Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile, die in die beschreibende Liste im Bundesanzeiger aufgenommen wurden, sind zu finden unter <https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte/>.
7. Grundsätzlich sind PSM, die nur für den beruflichen Anwender zugelassen sind, nur von Personen, die über die erforderliche Sachkunde nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung verfügen, anzuwenden. Nach dem PflSchG gibt es von dieser Regel abweichend nur wenige Ausnahmen.
8. PSM dürfen nur im Originalgebinde aufbewahrt werden. Das Umfüllen in andere Gefäße ist nicht zulässig. PSM müssen sicher und für Fremde unzugänglich aufbewahrt werden. Es muss durch geeignete Aufsichtssysteme und -maßnahmen durch den Betriebsinhaber sichergestellt werden, dass keine Zuwiderhandlungen gegen das PflSchG begangen werden.

9. Wer PSM für andere in Dienstleistung anwendet, muss im Besitz der erforderlichen Sachkunde nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sein. Diese Tätigkeit ist nach § 10 PflSchG der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.
10. In Sachsen ist nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 SächsWG im Gewässerrandstreifen die Verwendung von PSM in einer Breite von fünf Metern verboten. Dies gilt auch für PSM, bei denen laut Anwendungsbestimmungen keine Abstandsaufgaben nach PflSchG einzuhalten sind.
11. Werden mehrere Pflanzenschutzmittel als Tankmischung ausgebracht, sind sämtliche für diese angewandten Mittel in den jeweiligen Zulassungen festgesetzten Anwendungsbestimmungen einzuhalten. Dies bedeutet, dass die Abstandsaufgaben eines Pflanzenschutzmittels zu Gewässern auch bei der Anwendung in einer Tankmischung einzuhalten sind, auch wenn die anderen Pflanzenschutzmittel der Tankmischung keine haben.
12. Der Einsatz von PSM auf Nichtkulturland (Garageneinfahrten, Abstellplätze usw.) ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen können von der zuständigen Landesbehörde nur unter besonderen Bedingungen genehmigt werden. Dabei kann eine spezielle Anwendungstechnik vorgeschrieben werden.
13. Die Anwendung von PSM für Dritte (in Dienstleistung) und das Inverkehrbringen von PSM sowie die Beratung zum Pflanzenschutz sind bei der zuständigen Behörde anhand des aktualisierten Anzeigeformulars anzuzeigen. Bisherige Anzeigen behalten ihre Gültigkeit. Bei Änderungen oder Neuanzeigen ist künftig das aktuelle Anzeigeformular zu verwenden. Es findet sich unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/4268.htm>

Ansprechpartner:

Markus Büttner
 Telefon: 03578 33-7425
 E-Mail: markus.buettner@smul.sachsen.de

Gabriel Schneider
 Telefon: 03578 33-7422
 E-Mail: gabriel.schneider@smul.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltungen 2017

Artgerechte Tierhaltung

- Betriebssicherheit bei Stromausfall
- Neues vom Amtstierarzt
- Fördermöglichkeiten für Investitionen in die Tierproduktion

Ansprechpartner:

Reiner Hetmank
 Telefon: 03578 33-7424
 E-Mail: reiner.hetmank@smul.sachsen.de

Datum/Zeit	Ort
06.02.2017, 09:00–11:30 Uhr	Bischof-Benno-Haus, Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen

Informationen über Neuerungen und Änderungen im Antragsverfahren sowie Hinweise zur Anwendung der Antrags-CD

Datum/Zeit	Ort
15.03.2017, 10:00–13:00 Uhr	Tagungssaal, im Landratsamt in Kamenz, Macherstraße 55

Regionale Agrar-Stammtische

Ansprechpartner:

Monika Katzer
 Telefon: 03578 33-7440
 E-Mail: monika.katzer@smul.sachsen.de

Datum/Zeit	Ort
22.03.2017, 19:30 Uhr	Gasthof „Mittelschänke“, 01896 Ohorn, Hauptstraße 3
29.03.2017, 19:00 Uhr	„Sportlerklausen“, 02997 Wittichenau, Kottener Straße 34
30.03.2017, 19:00 Uhr	„Zur guten Quelle“, 02694 Niedergurig; Muskauer Straße 43
05.04.2017, 19:00 Uhr	Gasthof „Mühlentof“, 01877 Cannowitz, Am Silberbach 1
06.04.2017, 19:00 Uhr	Gasthof „Zum Brüderchen“, 01936 Koitzsch, Königsbrücker Straße 6

Postanschrift FBZ Kamenz

Das Postfach des FBZ Kamenz ist abgemeldet. Bitte adressieren Sie Ihre Post nur noch mit der Hausanschrift

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 3
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Gabriele Uhlemann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Klaudia und Kostas Koumadorakis präsentieren griechische Spezialitäten, insbesondere Olivenöl aus eigener Erzeugung auf dem Europäischen Bauernmarkt in Plauen. (Bettina Dög, ISS Plauen)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

20.01.2017

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.